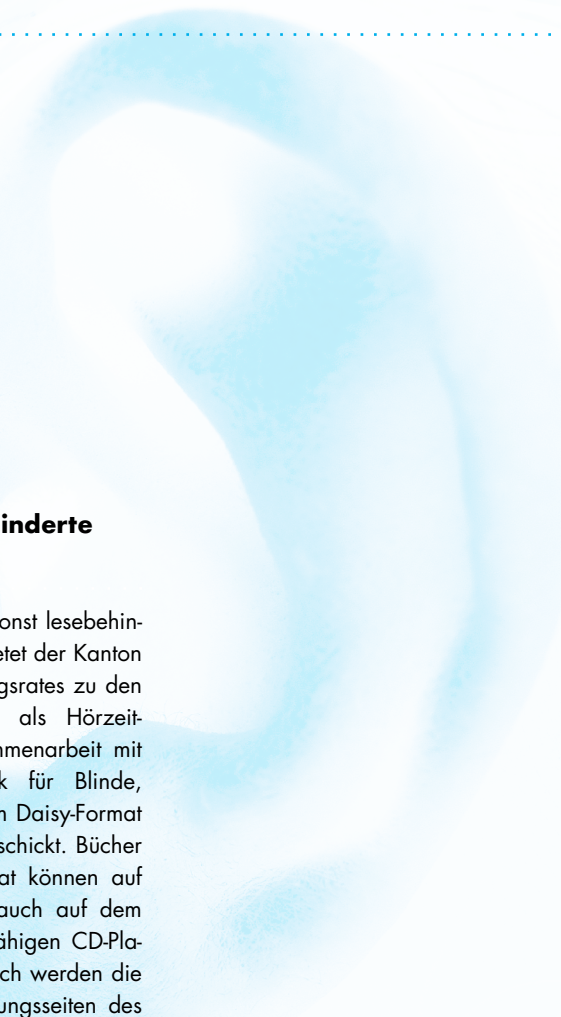


Volksabstimmung 25. September 2022

.....
Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten
vom 5. Juli 2022

→ Unterstützung **Kasernenneubau
für die Päpstliche Schweizer-
garde** im Vatikan





Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe **www.abstimmungen.lu.ch**. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.

Unterstützung **Kasernenneubau für die Pöpstliche Schweizergarde** im Vatikan

Eine Schweizer Stiftung sammelt Spendengelder für den Neubau der Kaserne der Schweizergarde im Vatikan. Nebst dem Bund und zahlreichen Kantonen hat auch der Kanton Luzern dafür einen Beitrag (400 000 Fr.) bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Das Referendumskomitee lehnt die Mitfinanzierung des Wachtdienstes eines fremden Staates durch den Kanton «als ordnungspolitisches Unding» ab. Die Mehrheit des Kantonsrates (64 gegen 47 Stimmen) unterstützt den Beitrag, weil der Kanton Luzern seit Jahrhunderten besonders eng mit der Schweizergarde verbunden ist und weil diese Garde im Vatikan in Rom für gute alte Schweizer Werte steht und als Vertreterin der Schweiz weltweit ausstrahlt.

Die Abstimmungsfrage	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Bericht des Regierungsrates	7
Beschlüsse des Kantonsrates	10
Stellungnahme des Referendumskomitees	12
Empfehlung des Regierungsrates	13
Abstimmungsvorlage	14

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 24. Januar 2022 mit Dekret einen finanziellen Beitrag von 400 000 Franken für die Unterstützung des Neubaus der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan bewilligt. Das Dekret unterlag gemäss § 24 Absatz 1e der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Nach § 25 der Kantonsverfassung kommt das Volksreferendum zustande, wenn mindestens 3000 Stimmberechtigte oder ein Viertel der Gemeinden innert 60 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage beim Regierungsrat unterschriftlich die Volksabstimmung verlangen. Ein Komitee reichte gegen den Beschluss mit 7371 gültigen Unterschriften fristgerecht das Referendum ein. Das Referendum gegen das Dekret ist somit zustande gekommen. Sie können deshalb am 25. September 2022 über die Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem am 24. Januar 2022 bewilligten finanziellen Beitrag von 400 000 Franken zur Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan zustimmen?

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 14).

Für eilige **Leserinnen und Leser**

Für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan in Rom soll für rund 45 Millionen Franken eine neue Kaserne gebaut werden. Eine schweizerische Stiftung hat dafür bereits Spenden von Privaten, Körperschaften und juristischen Personen von über 42 Millionen Franken gesammelt. Gesuche der Kasernenstiftung gingen auch an den Bund und die Kantone; der Bund zahlt 5 und 16 Kantone bisher über 4 Millionen Franken an die Stiftung. Am 24. Januar 2022 hat der Kantonsrat des Kantons Luzern 400 000 Franken (1 Fr. pro Einwohner/in) für die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Schweizergarde im Vatikan bewilligt. Gegen das Dekret hat ein überparteiliches Komitee das Referendum ergriffen, weshalb am 25. September 2022 das Volk über den Kredit abstimmen kann.

Das Referendumskomitee lehnt es ab, dass der Kanton Luzern den Wachtdienst eines fremden Staates, des Vatikans, finanziell unterstützt. Der Vatikanstaat könne die neue Kaserne ohne Weiteres selbst bezahlen. Der Kanton soll sein Vermögen nach der Meinung des Komitees für die eigene Bevölkerung einsetzen. Auch die Fraktionen der SP, der Grünen / Jungen Grünen sowie der Grünliberalen im Kantonsrat lehnten das Dekret ab.

Die Mitte-, die SVP- und die FDP-Fraktion des Kantonsrates unterstützten den Beitrag an die Stiftung für den Kasernenneubau der Schweizergarde im Vatikan. Ihre wichtigsten Argumente für den Beitrag waren:

- Die seit über 500 Jahren bestehende Schweizergarde steht für Schweizer Werte wie Zuverlässigkeit, Loyalität, Pflichtbewusstsein und Beständigkeit und ist eine wichtige Botschafterin der Schweiz.
- Der Kanton Luzern hat von allen Kantonen historisch die engsten Beziehungen zur Schweizergarde und sollte bei der Unterstützung für deren gute Unterbringung nicht abseits stehen.
- Das Geld geht nicht an den Vatikan, sondern an die schweizerische Stiftung, welche den Kasernenneubau finanziert.

- Es geht nicht um eine besondere Unterstützung der katholischen Konfession; das zeigt auch der Beitrag, den der Bund an die Kasernenstiftung leistet.
- 400 000 Franken sind ein geringer Betrag, verglichen mit anderen kulturellen Beiträgen des Kantons, mit denen deutlich ausgeprägtere Minderheitenanliegen unterstützt werden.

Der Kantonsrat hat den Kredit für die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan mit 64 gegen 47 Stimmen bewilligt und empfiehlt den Luzerner Stimmberechtigten zusammen mit dem Regierungsrat die Annahme der Vorlage.

Bericht des Regierungsrates

Die Schweizergarde im Vatikan und der Kanton Luzern

Seit 1506, also seit mehr als 500 Jahren, gewährleistet die Schweizergarde die Sicherheit des Papstes. Sie hat den Auftrag, den Papst in jeder Situation zu beschützen und die Sicherheit der Residenz zu gewährleisten. In diesem Dienst verkörpert sie wichtige Werte wie Loyalität und Pflichtbewusstsein und trägt so zur positiven Wahrnehmung der Schweiz im Ausland bei. Sie wird bei ihrer Arbeit täglich von unzähligen Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt wahrgenommen. Die Ausstrahlung der Schweizergarde reicht somit weit über den kirchlichen Bereich hinaus, und sie ist eine wichtige Botschafterin der Schweiz in Rom. Damit die Päpstliche Schweizergarde ihren Auftrag vollumfänglich und professionell erfüllen kann, wurde ihr Bestand seit 2019 von 110 auf 135 Gardisten erhöht.

Der Kanton Luzern hat einen besonders engen historischen Bezug zur Schweizergarde. Das Gardekommando war während mehr als 300 Jahren (von 1548 bis 1878) ausschliesslich in Luzerner Hand. 24 der 35 bisherigen Schweizergarde-Kommandanten stammen aus dem Kanton Luzern, so auch der aktuelle Kommandant Christoph Graf. Zudem leisten derzeit 23 Luzerner Dienst in der Schweizergarde (Stand Mai 2022). Luzern ist somit der Kanton, der aktuell am meisten Schweizergardisten stellt.

Kasernenneubau und Kasernenstiftung

Kasernenneubau

Die 150-jährige Kaserne der Schweizergarde im Vatikan ist in einem schlechten Zustand: Insbesondere die mangelhafte Isolation und gravierende Schäden durch Feuchtigkeit führen zu hohen Unterhaltskosten. Untersuchungen haben ergeben, dass eine Renovation mit verhältnismässigem Aufwand nicht mehr möglich ist. Die Kaserne muss deshalb durch einen Neubau ersetzt werden. Die wichtigsten Ziele des Projektes sind:

- *Mehr Wohnungen:* Die Garde benötigt mehr Platz, da ihr Bestand erhöht wurde und Gardisten heute früher heiraten und eine Familie haben dürfen.
- *Zeitgemässer Standard:* Neu soll die Unterbringung in einfachen Einzelzimmern mit Bad/WC möglich sein und es sollen Begegnungsorte geschaffen werden.
- *Effizienz, Sicherheit und Wohlbefinden für die Garde:* Die Grundrisse werden neu definiert, um die Abläufe effizient zu gestalten.
- *Behebung bestehender gravierender Mängel,* wie hohe Feuchtigkeit, mangelnde Erdbebensicherheit und ungenügender Brandschutz.
- *Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit:* sparsamer Umgang mit Ressourcen und bessere Raumökologie.

Die Kaserne wird neu über 114 Einzelzimmer für Hellebardiere, 11 Studios für Unteroffiziere und 26 Wohnungen für Familien verfügen. Alle Gardisten und ihre Familien können so unter einem Dach untergebracht werden. Geplant sind zudem Gemeinschaftsräume, die je nach Bedürfnissen auch umgestaltet werden können, sowie eine Cafeteria und eine Küche. Die neuen Gebäude werden darüber hinaus strenge Umweltschutzvorschriften erfüllen: So wird die Energie mit Wärmepumpe und Photovoltaikpanels erzeugt und die Räume werden natürlich belüftet. Ausserdem werden nachhaltige Materialien eingesetzt und das Abbruchmaterial beim Bau wiederverwendet. Ein Architekturbüro aus dem Tessin wurde mit dem Neubau beauftragt. Es wird mit einer Bauzeit von rund drei Jahren gerechnet. Baubeginn wird voraussichtlich 2026 sein, nach Ende des Heiligen Jahres 2025.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf rund 45 Millionen Franken für den Neubau der Kaserne und 5 Millionen Franken für die vorübergehende Unterbringung der Gardisten während der Bauzeit. Da sich die Kaserne auf vatikanischem Boden befindet, ist der Vatikan deren Eigentümer. Wegen der dafür eingesetzten öffentlichen Gelder aus der Schweiz erhält das Projekt eine spezielle Bedeutung und eine spätere Umnutzung des Gebäudes ist deshalb kaum denkbar. Auch andere Neubauten im Vatikan wurden mit Spendengeldern finanziert. Dies ist kein ungewöhnliches Vorgehen beim Erhalt oder bei der Erneuerung von historisch bedeutsamen Gebäuden im Vatikan.

Kasernenstiftung

2016 wurde eigens für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan die Kasernenstiftung gegründet. Ihr alleiniges Ziel ist die Erneuerung des Kasernengebäudes sowie der übrigen Infrastruktur-Einrichtungen der Garde. Alt Bundesrätin Doris Leuthard hat das Präsidium des Patronatskomitees übernommen, welches für die Mittelbeschaffung für den Neubau zuständig ist. Nach der Erneuerung der Kaserne wird die Stiftung aufgelöst und ihr Kapital fliesst der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde zu. Diese setzt sich seit dem Jahr 2000 für das langfristige Weiterbestehen der Garde ein und hat zum Zweck, die Schweizergarde und deren Gardisten finanziell, materiell und sozial zu unterstützen. Beide Stiftungen unterstehen den eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden.

Finanzierung

Die Kasernenstiftung sammelt Gelder im In- und Ausland. Die Stiftung verfügt derzeit über rund 42 Millionen Franken an Spenden und Spendenversprechen (Stand Mai 2022). Ungefähr die Hälfte dieser Gelder stammt von Stiftungen und Privatpersonen. Der Bund hat einen Betrag von 5 Millionen Franken zugesichert und 16 Kantone bisher rund 4 Millionen Franken. Der Vatikan selber wird die mit 5 Millionen Franken veranschlagten Kosten für die Unterbringung der Garde während der Bauarbeiten sowie die Kosten für die Planung und Leitung des Projekts tragen. Die Gelder werden bei einer Schweizer Bank auf einem Sperrkonto lautend auf den Namen der Kasernenstiftung hinterlegt und ausschliesslich für die Bezahlung projektbezogener Rechnungen verwendet. Es werden keine direkten Zahlungen an den Vatikan geleistet.

Am 29. März 2021 ersuchte die Kasernenstiftung den Kanton Luzern um Unterstützung für den Kasernenneubau. Der Kantonsrat beschloss am 24. Januar 2022 auf Antrag des Regierungsrates mit Dekret, den Kasernenneubau für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan mit 400 000 Franken zu unterstützen. Das entspricht einem Beitrag in der Höhe von 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Luzern. Es handelt sich dabei um einen einmaligen Beitrag. Der Vatikan ist wie bisher auch in Zukunft für die laufenden Unterhaltsarbeiten an der Kaserne zuständig. Für die Kantone fallen keine weiteren Kosten an. Auch für den Sold der Gardisten kommt weiterhin der Vatikan auf.

**Spenden und Spendenversprechen
an die Kasernenstiftung**

Privatpersonen	Fr. 9 023 464
Stiftungen	Fr. 12 347 533
Bund und Kantone	Fr. 9 008 060
katholische Gemeinschaften	Fr. 3 784 019
Firmen	Fr. 1 360 000
Vatikan	Fr. 5 709 235
sonstige Beiträge	Fr. 1 132 097
Total	Fr. 42 364 408

Stand 5. Mai 2022

Gründe für einen Beitrag des Kantons Luzern

Die über 500-jährige Tradition der Päpstlichen Schweizergarde, welche über die Herkunft vieler Kommandanten und Gardisten eng mit dem Kanton Luzern verbunden ist, verleiht der Schweiz insbesondere aufgrund der in ihr verkörperten Werte grosses Ansehen. Die Garde geniesst sowohl bei den Behörden als auch bei der Schweizer Bevölkerung grossen Rückhalt, ungeachtet der konfessionellen Zugehörigkeit. Den starken historischen und kulturellen Bezug möchte der Kanton Luzern mit einem einmaligen finanziellen Beitrag an den Kasernenneubau von 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner würdigen. Es ist vor allem ein Beitrag, um die Wohn- und Lebensbedingungen der Schweizergardisten und ihrer Familien zu verbessern. Zudem ergibt sich für den Kanton Luzern immer wieder die Chance, Gardisten, welche einige Jahre in Rom gedient haben, anschliessend für die Luzerner Polizei zu gewinnen und von ihren Erfahrungen zu profitieren. Schliesslich zeigt sich der Kanton Luzern mit diesem Beitrag solidarisch mit dem Bund und der Mehrheit der Kantone (16; ohne Luzern), welche ebenfalls eine Unterstützung zugesichert haben.

Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat unterstützten die Mitte-, die SVP- und die FDP-Fraktion den Beitrag an die Stiftung für den Kasernenneubau der Schweizergarde im Vatikan. Die Fraktionen der SP, der Grünen und Jungen Grünen sowie der Grünliberalen auf der andern Seite lehnten das Dekret ab.

Die wichtigsten Argumente für den Beitrag waren:

- Die Schweizergarde ist weltbekannt und steht für Schweizer Werte wie Zuverlässigkeit, Loyalität, Sicherheit, Pflichtbewusstsein und Beständigkeit; sie ist damit eine wichtige Botschafterin der Schweiz.
- Der Kanton Luzern hat von allen Kantonen historisch die engsten Beziehungen zur Schweizergarde und sollte deshalb bei der Unterstützung für deren gute Unterbringung nicht abseits stehen.
- Das Geld geht nicht an den Vatikan, sondern an die schweizerische Stiftung, welche den Kasernenneubau finanziert; der Vatikan zahlt die Betriebskosten und den Sold der Garde sowie 5,7 Millionen Franken an das Projekt und die provisorische Unterkunft.
- Es geht nicht um eine besondere Unterstützung der katholischen Konfession, sondern um die Schweizergarde; das zeigt auch der Beitrag, den der Bund an die Kasernenstiftung leistet.

- 400 000 Franken sind ein geringer Betrag, gemessen am hohen Ansehen der Garde in der Welt und verglichen mit anderen kulturellen Beiträgen des Kantons, mit denen deutlich ausgeprägtere Minderheitenanliegen unterstützt werden.
- Damit die jungen Gardisten und ihre Familien künftig in einer zeitgemässen Unterkunft leben können, ist ein Ersatzneubau für die 150 Jahre alte Kaserne nötig.
- Die Missbrauchs- und Misswirtschaftsvorwürfe gegen den Kirchenstaat sprechen nicht für eine Unterstützung seines Sicherheitsdienstes.
- Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Kanton Luzern beträgt heute weniger als 60 Prozent der Bevölkerung, während jene der Konfessionslosen zunimmt.

Die wichtigsten Argumente gegen den Beitrag waren:

- Der Vatikan ist wohlhabend und könnte die Kaserne der Schweizergarde selbst finanzieren, während im Kanton Luzern seit Jahren wichtige Anliegen aus Spargründen nicht unterstützt werden können.
- Es werden Steuergelder für den Bau einer Kaserne eingesetzt, welche nachher dem Vatikan gehört.
- Die Schweizergarde dient der katholischen Kirche; der Beitrag an deren Kaserne begünstigt deshalb in unzulässiger Weise eine bestimmte Konfession.
- Die Schweizergarde stellt das letzte Überbleibsel des fragwürdigen Söldnerwesens der alten Eidgenossenschaft dar; ihr Nutzen fürs Schweizer Image und für den Schweizer Tourismus ist zweifelhaft.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem finanziellen Beitrag von 400 000 Franken für die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan mit 64 gegen 47 Stimmen zu.

Der Standpunkt des Referendumskomitees

Das Komitee schreibt zur Begründung seines Referendums gegen das Dekret des Kantonsrates:

Keine Aufgabe der Schweizer Kantone

Der Vatikan will seine Kaserne renovieren und modernisieren. Es ist zu begrüssen, dass der Kirchenstaat seinem Wachtdienst eine zeitgemässe Infrastruktur bieten will. Doch der Vatikan soll für deren Unterhalt selbst aufkommen. Mit einem Nein zum Dekret wird sichergestellt, dass der Kanton sein Vermögen im Interesse der eigenen Bevölkerung einsetzt.

Die päpstliche Garde übernimmt Wachtdienste im kirchlichen Kleinstaat. Ihre Kaserne ist renovationsbedürftig. Der Vatikan hat deshalb die Sanierung und Modernisierung des Bauwerks in die Wege geleitet. So weit so gut. Doch wer erwartet, dass der milliardenschwere Kirchenstaat für seine Infrastrukturkosten selbst aufkommt, sieht sich getäuscht. Der Vatikan besteht darauf, dass Dritte die Kosten übernehmen. In seinem Auftrag ist deshalb eine Stiftung in der Schweiz auf Mittelbeschaffung gegangen.

Es ist aber nicht einzusehen, wieso Luzerner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sich an den Infrastrukturkosten des Vatikans beteiligen sollen. Der Kleinstaat mit einem geschätzten Vermögen von 13 Milliarden Franken könnte die Finanzierung problemlos aus eigenen Mitteln sichern. Doch das ist nur ein Nebenaspekt. Es ist schlicht keine Aufgabe von Bund und Kantonen, für diese Kosten aufzukommen. Auch wenn zahlreiche

Gardisten aus dem Kanton Luzern kommen: Sie stehen nicht im Dienst der Schweiz, sondern des Vatikans. Schweizer Katholikinnen und Katholiken sollen selbstredend Fundraising für «ihre» Kaserne betreiben dürfen, eine Beteiligung an den Kosten ist aber allenfalls eine Sache der katholischen Kirchen in der Schweiz und privater Stiftungen. Es ist falsch, dass der Bund und einzelne Kantone dem Spendenaufruf gefolgt sind. Ein solches Projekt gehört schlicht nicht zu den Staatsaufgaben.

Kantone wie Bern haben dies erkannt und der spendensammelnden Stiftung deshalb eine Abgabe erteilt. Und auch der Luzerner Regierungsrat war sich bewusst, dass es für eine Beitragszahlung keine Rechtsgrundlage gibt. Deshalb griff er zum Mittel des Dekrets, um einen Beitrag rechtskonform leisten zu können. Im Kantonsrat war die Zusicherung der 400 000 Franken sehr umstritten: SP, Grüne und GLP sagten geschlossen nein. Bei der FDP lehnte ein Viertel der Ratsmitglieder die Zahlung ab und auch einzelne SVP-Vertreter opponierten gegen den Regierungsrätlichen Vorstoss.

Die Vorlage fand im Kantonsrat dennoch eine Mehrheit. Beim Zusammenstellen des Referendumskomitees zeigte sich jedoch rasch, dass eine breite Koalition von links bis rechts die Beitragszahlung als ordnungspolitisches Unding sieht: Zwölf Personen spannten zusammen, um eine Volksabstimmung zu ermöglichen. Sie vertreten nicht nur alle Regionen des Kantons, sondern auch fast alle Parteien (vertreten sind Juso, SP, junge Grüne, Grüne, junge GLP, GLP, FDP und junge SVP) und die Freidenker-Vereinigung, welche sich für die Anliegen der konfessionslosen Bevölkerung einsetzt.

.....

Beim Sammeln zeigte sich rasch: Auch die Luzerner Bevölkerung steht der Vorlage eher ablehnend gegenüber. Innert 30 Tagen – der Hälfte der gesetzlichen Sammelfrist – kamen statt der benötigten 3000 rund 7500 Unterschriften aus dem ganzen Kanton zusammen.

Ein Nein zur Vorlage stellt sicher, dass der Kanton Luzern seine Mittel zweckmässig einsetzt.

Empfehlung des Regierungsrates

Der Kanton Luzern hat eine jahrhundertlange enge Verbindung mit der Schweizergarde im Vatikan und der Regierungsrat möchte diese mit einem finanziellen Beitrag an den Kasernenneubau würdigen. In Übereinstimmung mit dem Kantonsrat (64 gegen 47 Stimmen) empfehlen wir Ihnen deshalb, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Beitrag von 400 000 Franken für die Unterstützung des Neubaus der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 5. Juli 2022

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Abstimmungsvorlage

Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan

vom 24. Januar 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 28. September 2021,
beschliesst:

1. Für die Unterstützung des Neubaus der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan wird ein finanzieller Beitrag in der Höhe von 400 000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 24. Januar 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

AB STIMM UNGS VOR LAGE

**Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen,
am 25. September 2022 wie folgt zu stimmen:**

.....

→ Unterstützung **Kasernenneubau
für die Päpstliche Schweizer-
garde** im Vatikan

Ja

Kontakt



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon

041 228 51 11

041 228 60 00

E-Mail

staatskanzlei@lu.ch

information@lu.ch

Internet

www.lu.ch

Achtung:

**Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an
Ihre Gemeinde.**

